



Pflegenetz Mittelsachsen

Leitlinien zur vernetzten Pflegeberatung im Landkreis Mittelsachsen



Inhaltsverzeichnis		Seitenzahl
1.	Präambel	3
2.	Gegenstand	3
3.	Ziele und Aufgaben des Pflegenetz Mittelsachsen	3
4.	Struktur des Pflegenetz Mittelsachsen	4
5.	Organe des Pflegenetz Mittelsachsen	4
5.1.	Netzwerkpartner	4
5.2.	Steuerungsgruppe	5
5.3.	Netzwerkkoordination	5
6.	Arbeitsweise/Gremien des Pflegenetz Mittelsachsen	5
6.1.	Netzwerkkonferenzen (Pflegekonferenzen)	5
6.2.	Facharbeitsgruppen	6
7.	Bereitschaftserklärung	6
8.	Datenschutz	6
9.	Inkrafttreten	6

Anlagen

Anlage 1	Sozialregionen im Landkreis Mittelsachsen
Anlage 2	Aufbau und Struktur des Pflegenetz Mittelsachsen
Anlage 3	Bereitschaftserklärung zur Mitwirkung im Pflegenetz Mittelsachsen
Anlage 4	Aufgaben Netzwerkpartner
Anlage 5	Ansprechpartner der Landkreisverwaltung - Pflegekoordination

1. Präambel

Einhergehend mit dem Anstieg des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wächst auch der Anteil und die Zahl der Pflegebedürftigen. Prognosen rechnen bis zum Jahr 2050 mit einer nahezu doppelt so hohen Zahl an Pflegebedürftigen.

Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen im Landkreis Mittelsachsen werden zu Hause gepflegt, meist sorgen Angehörige oder ambulante Dienste für sie. Durch die arbeitsmarktbedingte Abwanderung junger Menschen insbesondere aus ländlichen Regionen und dem Verbleib der Eltern am angestammten Wohnort, verändern sich parallel zu den Bevölkerungsentwicklungen auch die familiären Pflegestrukturen.

Es gilt daher schon heute Voraussetzungen zu schaffen, die auch in Zukunft eine bedürfnisorientierte Pflege der Betroffenen sowie adäquate Angebote zur Entlastung Pflegenden sicherstellen. Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen tragen hierbei regionale Kooperationen und die Vernetzung bestehender Angebote.

Der Landkreis Mittelsachsen verfolgt den Ansatz der integrierten Sozialplanung. Es wird darauf abgezielt Politik, Kommunen, Fachbereiche, Leistungserbringer und Bürger strukturiert miteinander ins Gespräch zu bringen, um soziale Leistungen bedarfsorientiert, möglichst nah am Lebensort der Menschen, koordiniert anbieten zu können.

Das Pflegenetz Mittelsachsen ist mit seinen Aufgaben und Aktivitäten als ein Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge in die Integrierte Sozialplanung des Landkreises eingebettet. Es setzt sich insbesondere mit Daten und Bedarfslagen Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen auseinander. Die Ergebnisse fließen in den Planungsprozess ein, ohne Strukturen hierfür doppelt zu beanspruchen.

2. Gegenstand

Mit den für das Pflegenetz Mittelsachsen definierten Leitlinien wird der grundsätzliche Rahmen der Zusammenarbeit der Netzwerkpartner festgelegt.

Arbeitsgrundlage für das Pflegenetz Mittelsachsen bildet die „Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur im Freistaat Sachsen auf der Grundlage des § 15 SGB I in Verbindung mit § 8 Abs. 2 SGB XI“, die zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Sozialhilfeträger, unter Beteiligung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales geschlossen wurde.

3. Ziele und Aufgaben des Pflegenetz Mittelsachsen

Zielstellung des Pflegenetzes Mittelsachsen ist es, die Pflegebedürftigen im Landkreis Mittelsachsen durch ein aufeinander abgestimmtes Zusammenarbeiten aller beteiligten Leistungserbringer optimal zu beraten, zu betreuen und zu versorgen. Hierbei geht es um die Koordinierung und Steuerung von Leistungen unterschiedlicher Versorgungsbereiche für die Betroffenen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenslagen von Männern und Frauen in der Pflege sind zu beachten und zu berücksichtigen.

Dabei besteht das Anliegen des Pflegenetz Mittelsachsen darin, die vielfältig bestehenden Angebote und Beratungsstrukturen im Landkreis miteinander zu vernetzen, damit Betroffene und deren Angehörige geeignete Ansprechpartner und Hilfsangebote schnell und unkompliziert finden und in Anspruch nehmen können. Hierdurch soll eine wohnortnahe, umfassende und individuelle Beratung und Versorgung von Menschen mit Pflege- oder Betreuungsbedarf sichergestellt werden.

Für die Gewährleistung eines intakten Pflegenetzes Mittelsachsen bedarf es ebenfalls einer:

- Vernetzung der unterschiedlichen Träger der Kranken- und Pflegeversicherung, der öffentlichen Hand, insbesondere des Landkreises Mittelsachsens, der medizinischen, pflegerischen und sozialen Leistungserbringer unter Einbindung sozialer sowie bürgerschaftlicher Initiativen und Selbsthilfvereinigungen bzw. Selbsthilfeorganisationen.
- Fortschreibung vorhandener Netzwerkstrukturen zur Verbesserung der Lebensgestaltung des Hilfesuchenden.
- Befassung mit Problemen und Fragestellungen der einzelnen Sozialregionen im Landkreis im Rahmen der Netzwerkkonferenzen sowie in fachbezogenen Arbeitskreisen.

4. Struktur des Pflegenetz Mittelsachsen

Der weitere Auf- und Ausbau der Netzwerkstrukturen im Landkreis Mittelsachsen ist strategisch auf die Gesamtentwicklung der Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Landkreis ausgerichtet. Er erfolgt unter Berücksichtigung der Sozialregionen (Anlage 1). Zielstellung ist die Schaffung von ausgewogenen Strukturen unter Erhaltung der spezifischen Gegebenheiten in den Sozialregionen.

In jeder Sozialregion soll ein selbständig arbeitendes Netzwerk initiiert und durch den/die Pflegekoordinator/in begleitet werden. Diese „regionalen Netzwerke“ organisieren sich in Verantwortung der beteiligten Träger selbst. Hierfür ist es förderlich, je Sozialregion 1 bis 2 Verantwortliche zu benennen, die als regionale Ansprechpartner/innen für ihre Sozialregion fungieren und zugleich in der Steuerungsgruppe des Pflegenetz Mittelsachsen tätig sind. Die Arbeitsweise der Organe des Pflegenetz Mittelsachsen ist unter Punkt 6 erläutert.

Der Aufbau des Pflegenetz Mittelsachsen ist in Anlage 2 ersichtlich.

5. Organe des Pflegenetz Mittelsachsen

5.1 Netzwerkpartner

Das Pflegenetz Mittelsachsen bilden neben den Pflegekassen und dem Landratsamt Mittelsachsen verschiedene Akteure, Einrichtungen, Unternehmen, Organisationen und Trägern des Landkreises Mittelsachsen, welche in den Arbeitsfeldern der Pflege tätig sind.

Als Netzwerkpartnern können sich beispielsweise beteiligen:

- Pflegedienste/Pflegeeinrichtungen (Leistungserbringer nach SGB XI und XII)
- Sozialdienst der Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen
- Hausärzte, Fachärzte, Kreisärztekammer
- Städte und Gemeinden des Landkreises
- Ansprechpartner für Hospiz- und Palliativversorgung
- Ansprechpartner der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a ff SGB XI sowie für Alltagsbegleiter und Vertreter Ehrenamt
- Behindertenbeirat, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen, Begegnungsstätten etc.
- Wohnungsunternehmen (Vermieter) sowie weitere interessierte Körperschaften, Institutionen, Unternehmen, Vereine usw.

Die Netzwerkpartner arbeiten eng zusammen, um Betroffene bei der Auswahl und Inanspruchnahme individueller Beratungs- und Hilfsangebote sowie Sozialleistungen zu unterstützen.

Durch die Netzwerkpartner soll eine Grundberatung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen garantiert werden. Sie bezieht sich auf die Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem SGB XI und zu den Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Sozialleistungen sowie Vermittlung ergänzender Beratungs- und Betreuungsangebote. Somit stehen die Netzwerkpartner - in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich - Betroffenen als erste Anlaufstelle und Lotse beratend zur Seite.

5.2 Steuerungsgruppe

Um die Anliegen der Netzwerkpartner aller Sozialregionen im Landkreis Mittelsachsen abbilden und berücksichtigen zu können, setzt sich die Steuerungsgruppe aus Netzwerkmitgliedern der 7 Sozialregionen zusammen. Hierbei soll jede Sozialregion durch eine/n Ansprechpartner/in vertreten sein, dem/der darüber hinaus eine Vertretungsperson zugeordnet ist. Zusätzlich beteiligen sich die Pflegekassen durch jeweils eine/n Vertreter/in an der Steuerungsgruppe.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stehen den Akteuren der jeweiligen Sozialregionen als Ansprechpartner zur Verfügung und fungieren als Schnittstelle (Informationsträger) zwischen ihnen und der Koordinierungsstelle am Landratsamt. Sie unterstützen den Ausbau der regionalen Netzwerke und koordinieren deren Aktivitäten. Sie können zu aktuellen Themen Arbeitsgruppen einberufen.

Die Steuerungsgruppe lenkt die Aktivitäten sowie die Ausrichtung des Pflegenetz Mittelsachsen und kann Empfehlungen zu Arbeitsschwerpunkten des Pflegenetz Mittelsachsen auf Ebene des Landkreises oder der Sozialregionen benennen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit treffen sich die Mitglieder der Steuerungsgruppe mindestens einmal jährlich.

5.3 Netzwerkkoordination

Die Koordination des Pflegenetz Mittelsachsen wird durch den/die Pflegekoordinator/in, zugeordnet dem Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, vorgehalten. Diese/r ist zuständig für die strategische Ausrichtung des Pflegenetz Mittelsachsen gemäß der unter Ziffer 4 benannten „Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur im Freistaat Sachsen [...]“ unter Beachtung der Empfehlungen der Steuerungsgruppe.

Dies beinhaltet die Steuerung der Aktivitäten, die Gewinnung von Netzwerkpartnern, die Organisation der Netzwerkkonferenzen und Treffen der Steuerungsgruppe und den Transfer der Ergebnisse an die Netzwerkpartner, einschließlich Informationsübermittlung in Form von Newslettern.

Der/die Pflegekoordinator/in bildet die Schnittstelle des Pflegenetz Mittelsachsen zur integrierten Sozialplanung.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner am Landratsamt sind in der Anlage 5 aufgezeigt.

6. Arbeitsweise/Gremien des Pflegenetz Mittelsachsen

6.1 Netzwerkkonferenzen (Pflegekonferenzen)

Netzwerkkonferenzen dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Netzwerkpartnern, dem Sammeln und Bearbeiten von Fragen und Problemen, sowie der Erarbeitung von Lösungsansätzen und Handlungsempfehlungen. Netzwerkpartner im Pflegenetz Mittelsachsen können an diesen teilnehmen und Themenvorschläge einbringen.

Um dem Anspruch der Regionalität und kleinräumigen Betrachtung der Lebenslagen vor Ort gerecht zu werden, wird bei der Durchführung der Netzwerkkonferenzen Bezug auf die Sozialregionen genommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Netzwerkkonferenzen unter Einbezug der Akteure aller Sozialregionen in Form von Pflegekonferenzen auf Kreisebene auszurichten, z. B. für spezielle, übergreifende Fachthemen.

Netzwerkkonferenzen sollen im jährlichen Rhythmus durchgeführt werden. Im Bedarfsfall können durch die Steuerungsgruppe oder die Pflegekoordination hiervon abweichende Termine angeregt und durchgeführt werden.

6.2 Facharbeitsgruppen

Die Steuerungsgruppe bildet je nach aktuellem Schwerpunkt der einzelnen Sozialregionen Arbeitsgruppen. In Abhängigkeit der Relevanz des Themas für den gesamten Landkreis, kann eine Facharbeitsgruppe auch überregional ausgerichtet werden. Ferner können sich Facharbeitsgruppen auch direkt aus regionalen Netzwerkkonferenzen heraus bilden. Sie bestehen befristet über einen zur Bearbeitung der Themenstellung erforderlichen Zeitraum.

Beispiele regionaler oder überregionaler Themenschwerpunkte können sein:

- Soll-Ist-Struktur sowie Bedarf und Ausbau von Beratungs- und Versorgungsstrukturen,
- Schnittstellen sowie Überleitungs- und Entlassungsmanagement,
- Hospiz- und Palliativversorgung,
- Gerontopsychiatrie und Demenz,
- Personal- und Fachkräftebedarf in der Pflege, etc.

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Netzwerkpartnern sowie fachkundigen Dritten zusammen. Im Bedarfsfall können externe Experten eingebunden werden. Sie arbeiten eigenständig und benennen eine/n Arbeitsgruppensprecher/in. Ergebnisse sind schriftlich festzuhalten und durch den/die Sprecher/in an die Steuerungsgruppe, den/die Pflegekoordinator/in sowie an die Netzwerkpartner (im Rahmen von Netzwerkkonferenzen) zu übermitteln. Eine Rückkopplung an die Koordinierungsgruppe der Integrierten Sozialplanung am Landratsamt erfolgt durch den/die Pflegekoordinator/in.

7. Bereitschaftserklärung

Durch Unterzeichnung der „Bereitschaftserklärung zur Mitwirkung im Pflegenetz Mittelsachsen“ (Anlage 3) zeigen die Netzwerkpartner ihre Mitarbeit im Pflegenetz an und erklären sich mit den Leitlinien einverstanden.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Arbeitsgruppe wird über die Bereitschaftserklärung dokumentiert und das Einverständnis zur Datenerfassung gegeben.

Jeder Netzwerkpartner kann seine über die Bereitschaftserklärung angezeigte Mitwirkung im Pflegenetz jederzeit beenden. Dies ist schriftlich an den/die Pflegekoordinator/in am Landratsamt Mittelsachsen zu richten, damit eine Löschung der Daten erfolgen kann.

8. Datenschutz

Die Netzwerkpartner verpflichten sich zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Regelungen des Datenschutzes. Dies gilt auch nach Beendigung der Mitwirkung.

9. Inkrafttreten

Die Leitlinieninhalte gelten ab Beschlussfassung durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe und ersetzen damit die bestehende Konzeption des Pflegenetz Mittelsachsen in der Fassung vom 31.05.2011.

Bereits bestehende Bereitschaftserklärungen behalten mit Inkrafttreten der Leitlinien ihre Gültigkeit.

Bis zum Abschluss einer neuen Version gilt die jeweils vorhergehende Fassung.

Mittweida, 26.04.2018

Anlagen